

Überreagiert

Beitrag von „venti“ vom 21. November 2005 19:56

Hallo Powerflower,

mach dich nicht unglaublich! Wenn du einen Verweis angedroht hast, musst du ihn geben.
(Was genau ist ein Verweis? ein Vermerk in der Schülerakte mit Benachrichtigung der Eltern?)
Du kannst den Schülern sagen, dass er nach einem halben Jahr wieder aus der Akte rauskommt, wenn keine neuen Klagen mehr kommen.

Wenn er mit einem Elternbrief gekoppelt ist, kannst du diesen Brief ja so formulieren.

Nicht einbrechen, wenn die Schüler traurig gucken! Das können die gut 😊
Gruß venti 😊